



Gemeinde Nachrichten

AMTSBLATT DER GEMEINDE KOLITZHEIM

Gemeindeteile: Gernach - Herlheim - Kolitzheim - Lindach - Oberspiesheim - Stammheim - Unterspiesheim - Zeilitzheim

38. Jahrgang

4. Februar 2015

Nr. 5



Amtliche Nachrichten

Übersicht über die Termine der Bürgerversammlungen im Jahr 2015

Die Bürgerversammlung ist die ideale Form der direkten Bürgerbeteiligung an Entscheidungsprozessen. Nachdem seit Mai 2014 ein neuer Gemeinderat die Geschicke der Gemeinde lenkt, möchte ich die Bürgerversammlungen 2015 vor allem dazu nutzen, mit unseren Bürgerinnen und Bürgern ihre Vorstellungen zur künftigen Entwicklung unserer Gemeinde zu diskutieren. Selbstverständlich werde ich auch über den Stand der Baumaßnahmen, vor allem den Bau der Kläranlage mit Pumpstationen und Druckleitungen informieren.

Der allgemeine Jahresrückblick auf die Ereignisse des Jahres 2014 wird im Amtsblatt, auf unserer Homepage (www.kolitzheim.de) und in der Tagespresse dargestellt.

Folgende Termine sind festgelegt:

| | | |
|-------------|-------------|---------------------------|
| Mittwoch, | 11. Februar | Lindach, Sportheim |
| Freitag, | 13. Februar | Kolitzheim, Sportheim |
| Montag, | 23. Februar | Stammheim, Musikerheim |
| Freitag, | 27. Februar | Unterspiesheim, Sportheim |
| Mittwoch, | 04. März | Gernach, Sportheim |
| Donnerstag, | 05. März | Herlheim, Sportheim |

Beginn jeweils um 19.30 Uhr.

Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Häckselaktion im Frühjahr 2015

**Der Häckselplatz in Unterspiesheim
wird an folgenden Tagen geöffnet sein:**

Samstag 07.02.2015
Samstag 14.02.2015
Samstag 21.02.2015
Samstag 28.02.2015

Allgemeine Anfahrzeit jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr

Christbäume können ebenfalls angeliefert werden.

Zu den Häckselplätzen können ausschließlich holzige Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt mit einem maximalen Durchmesser von 15 cm gebracht werden.

Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und -schnüre sowie Wurzelstöcke sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Auch sonstige (nicht holzige) Gartenabfälle wie Gras, Moos, Staudenreste und ähnliches werden aus Gründen der Handhabung und des Gewässer-

schutzes dort nicht angenommen. Diese können entweder auf den eigenen Komposthaufen, in die Biotonne oder direkt zu einem der beiden Kompostplätze des Landkreises (- dort werden bis zu 1 m³ Gartenabfälle kostenlos angenommen -) gegeben werden.

Die Gemeindekasse Kolitzheim gibt bekannt:

Am 16.02.2015 sind folgende gemeindliche Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und B – 1. Rate

Gewerbesteuer-Vorauszahlung – 1. Rate

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, selbst keine Überweisungen vorzunehmen. Die Übrigen bitten wir, die fälligen Beträge fristgerecht unter Angabe der FAD-Nummer zu überweisen.

Anmerkung zur Friedhofsgebührensatzung:

Aufgrund der Vorgaben des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes wurde der Gebührenbedarf für die einzelnen Gebührentatbestände der Bestattungseinrichtung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelt, um eine Anhebung des Kostendeckungsgrades anzustreben. Eine volle Kostendeckung, wie bei den anderen kostenrechnenden Einrichtungen (Entwässerung und Wasserversorgung) kann nach der letztjährigen Änderung des KAG nicht mehr gefordert werden. Allerdings ist die Gemeinde nach der Gemeindeordnung (GO) verpflichtet, sämtliche Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, um auch staatliche Fördermittel grundsätzlich für verschiedene Aufgaben zu erhalten.

Nach einer Vorberatung im Finanzausschuss am 24.11.2014 und einer ausgiebigen Beratung im Gemeinderat am 27.01.2015 wurde eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen. Daraus ergibt sich eine geringfügige Anpassung bei den Grabplatzgebühren und zusätzlich die Einführung von jährlich fälligen Unterhalts- bzw. Pflegegebühren. Dadurch soll zukünftig das jährliche Defizit in diesem Bereich halbiert werden.

Die neue Friedhofsgebührensatzung wird nachfolgend veröffentlicht:

Satzung der Gemeinde Kolitzheim über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG, - BayRS 2024-1-1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl. S. 70) und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt die Gemeinde Kolitzheim folgende

Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

Die Gemeinde Kolitzheim erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Grabplatz- und Leichenhausgebühren, Bestattungsgebühren sowie Gebühren für sonstige Leistungen.

§ 2

Grabplatz- und Leichenhausgebühren

- (1) Die Grabplatzgebühren betragen für die Dauer des Benutzungsrechts
 - a) für ein Familiengrab € 625,00
 - b) für ein Reihengrab € 325,00
 - c) für eine Urnengrabstätte € 180,00
- (2) Die Gebühr für die Verlängerung des Benutzungsrechts nach § 8 Abs. 5 der Friedhofs- und Bestattungssatzung beträgt jährlich
 - a) für ein Familiengrab € 25,00
 - b) für ein Reihengrab € 13,00
 - c) für eine Urnengrabstätte € 18,00
- (3) Zusätzlich zu den Gebühren nach Abs. 1 und 2 (Grabplatzgebühren) wird eine Gebühr für die Bereitstellung der Grabeinfassungen für die Dauer des Benutzungsrechts erhoben, wenn diese Einfassung von der Gemeinde Kolitzheim hergestellt wurde. Diese beträgt jährlich
 - a) für ein Familiengrab € 13,00
 - b) für ein Reihengrab € 10,00
- (4) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt pauschal € 75,00

§ 3

Bestattungsgebühren

- (1) Die Gebühren für die Grabherstellung (Aushebung, Schließen des Grabes, Erdabfuhr bis Friedhofsrand), die Aufbahrung im Leichenhaus und die Bestattung betragen:
 - a) für Kinder bis zum 7. Lebensjahr € 200,00
 - b) für Urnen € 190,00
 - c) für Verstorbene ab dem 7. Lebensjahr € 400,00
 - d) Zuschlag für Tieferlegung nach a) und c) € 90,00
- (2) Die Gebühren betragen für
 - a) die Tätigkeit der Leichenträger während der Beerdigung pro Träger € 25,00
 - b) notwendige Bodenabfuhr zur Deponie nach Zeitaufwand pro angefangene Stunde € 35,00

§ 4

Sonstige Gebühren

- (1) Ausgrabung einer Leiche
 - a) während der ersten 10 Jahre € 300,00
 - b) ab 11. Jahr bis zum Ablauf der Ruhefrist € 200,00
 - c) nach Ablauf der Ruhefrist € 90,00
- (2) Für Kinder bis zu 7 Jahren beträgt die Gebühr die Hälfte.
- (3) Ausgrabung einer Urne € 24,00
- (4) Die Gebühren nach den Absätzen 1 – 3 entstehen jeweils zuzüglich der Grabherstellungsgebühren nach § 3.
- (5) Für sonstige Leistungen, für die in dieser Satzung keine Gebührenfestsetzung enthalten ist, werden Gebühren entsprechend einer vergleichbaren Leistung nach dieser Satzung erhoben. Hierbei ist Art, Zeit und Beanspruchung der Bestattungseinrichtungen zu berücksichtigen.
- (6) Für die laufenden Kosten der Unterhaltung der Friedhöfe (Wegeinstandhaltung, Grünanlagenpflege, Wasserverbrauch usw.)

werden Friedhofspflegegebühren erhoben. Diese betragen jährlich für

- a) ein Familiengrab € 24,00
- b) ein Reihengrab € 12,00
- c) eine Urnengrabstätte € 18,00

Wird das Benutzungsrecht erstmals begründet bzw. endet das Benutzungsrecht im Laufe eines Kalenderjahres, so werden diese Gebühren nur zeitanteilig für volle Kalendermonate erhoben.

§ 5

Entstehen und Fälligkeit der Gebährenschild

- (1) Die Gebährenschild entsteht mit der tatsächlichen Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen. Die Grabplatzgebühren und Bereitstellungsgebühren für die Grabeinfassungen entstehen mit dem Erwerb bzw. durch Verlängerung des Benutzungsrechts.
- (2) Die Gebühren nach Abs. 1 werden durch Bescheid der Gemeinde festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zur Zahlung fällig.
- (3) Die Gebühren zur Deckung der laufenden Kosten der Unterhaltung der Friedhöfe (§ 4 Abs. 6) entstehen für bestehende Nutzungsrechte jeweils am 01.03. eines Jahres; für neu begründete Nutzungsrechte entstehen diese Gebühren erstmals mit der Zuteilung der Grabstätte. Für die weitere Nutzungszeit entstehen diese Gebühren jeweils am 01.03. jeden Jahres neu.
- (4) Die Friedhofspflegegebühren nach Abs. 3 werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebährenschildbescheides zur Zahlung fällig. In dem Gebährenschildbescheid kann bestimmt werden, dass die festgesetzten laufenden Friedhofspflegegebühren bis zu ihrer Änderung durch einen neuen Gebährenschild fortgelten, ohne dass es einer jährlich neuen Festsetzung bedarf. In den Fällen nach Satz 2 werden die Friedhofspflegegebühren jährlich am 15.05. des Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

§ 6

Gebührenschildner

- (1) Gebährenschildner ist
 - a) bei Grabplatzgebühren, wer das Benutzungsrecht an einer Grabstelle erwirbt oder verlängern lässt;
 - b) bei Bestattungsgebühren, wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist oder wer den Auftrag zur Bestattung erteilt;
 - c) im Übrigen, wer den Antrag gestellt oder den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat, sowie derjenige, in dessen Interesse die Genehmigung oder Leistung erfolgte.
 - d) im Falle des § 4 Abs. 6 (Friedhofspflegegebühren), wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt bzw. die Verlängerung oder die Umschreibung eines bestehenden Nutzungsrechts beantragt.
- (2) Mehrere Gebährenschildner haften als Gesamtschildner.
- (3) Sind Angehörige eines Verstorbenen nicht vorhanden oder zu ermitteln, haftet der Nachlass.

§ 7

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2015 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtung der Gemeinde Kolitzheim vom 31.03.2009 (Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim Nr. 13 v. 03.04.2009) außer Kraft.

Kolitzheim, 28.01.2015
GEMEINDE KOLITZHEIM

Herbert, 1.Bürgermeister

Anmerkung zur Änderung der BGS-WAS:

Bei der BGS-WAS werden nur diverse Begriffe dem aktuellen Rechtsstand angepasst. Die Gebühren bleiben unverändert. Die Änderungssatzung wird nachfolgend veröffentlicht.

2. Änderung der Betrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Kolitzheim

Aufgrund des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Kolitzheim folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 29.04.2010, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18 vom 07.05.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.10.2010, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 39 vom 22.10.2010

§ 1

§ 3 Abs. 1 Nr. 3 erhält folgende Fassung:

3. § 2 Satz 2-2. Alternative, bei Abschluss der Sondervereinbarung erst dann, wenn das Grundstück an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung angeschlossen ist.

§ 2

§ 9 a erhält folgende Fassung:

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

| | | |
|------|------------------------|--------------------|
| bis | 4,0 m ³ /h | 5,00 € monatlich |
| bis | 10,0 m ³ /h | 7,50 € monatlich |
| über | 10,0 m ³ /h | 10,00 € monatlich. |

Die in Abs. 2 genannten Werte für Wasserzähler mit Dauerdurchfluss (Q3) entsprechen folgenden bisher nach Nenndurchfluss (Qn) ermittelten Werten:

| Nenndurchfluss (Qn) | Dauerdurchfluss (Q3) |
|-----------------------|----------------------|
| 2,5 m ³ /h | 4 m ³ /h |
| 6,0 m ³ /h | 10 m ³ /h |

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

GEMEINDE KOLITZHEIM

Kolitzheim, 28.01.2015

Herbert, 1. Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG)

Für Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, kann die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung treten die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ein schriftlicher Steuerbescheid ergangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der unterfertigten Gemeinde Kolitzheim, 97509 Kolitzheim, Rathausstr. 1, einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Würzburg, Burkarderstr. 26, 97082 Würzburg, schriftlich oder zur Niederschrift des

Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte Gemeinde Kolitzheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis:

Die Einlegung des Widerspruchs oder die Erhebung der o.g. Klage durch E-Mail ist nicht zulässig.
Kolitzheim, 28.01.2015

Mikrozensus 2015 im Januar gestartet

Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2015 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zur Krankenversicherung befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2015 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien ermittelt. Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2015 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

7/2015/42/A - Fürth, den 12. Januar 2015

Ortssprechtage des Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Unterfranken

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales – Region Unterfranken hält am

**Donnerstag, 05.02.2015
von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

einen Ortssprechtag im Rathaus der Stadt Schweinfurt ab. Die Mitarbeiter des Zentrums Bayern Familie und Soziales informieren über folgende Leistungen:

- des Schwerbehindertenrechts,
- des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes,
- des Landeserziehungsgeldgesetzes,
- der Kriegsopferversorgung
- und des Opferentschädigungsgesetzes.

Entsprechende Anträge werden auch auf- und entgegengenommen.

Nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer am 24. Februar 2015

Bürgerinnen und Bürger des Landkreises können sich ab sofort für den Termin anmelden

Die nächste Bürgersprechstunde von Landrat Florian Töpfer findet am

**Dienstag, 24. Februar 2015,
von 14 bis 16 Uhr**

in seinem Dienstzimmer im 3. Stock im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt statt.

Um den Ablauf der Sprechstunde besser koordinieren zu können, ist eine vorherige Anmeldung erforderlich bis spätestens 12. Februar 2015. Dabei sollte bitte auch bereits kurz das zu besprechende Thema angegeben werden. „Zum einen ermöglicht mir dies eine bessere Vorbereitung auf das Thema. Zum anderen hilft es, die Bearbeitung des Anliegens oder der Anfrage zu beschleunigen. Dies ist mit Sicherheit auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger“, so Landrat Töpfer.

Die Anmeldung ist möglich im Vorzimmer des Landrats unter Telefon 09721/55-601.

Fortbildungsreihe für Jugendleiter

Der Kreisjugendring Schweinfurt und der Stadtjugendring Schweinfurt bieten gleich zu Beginn des neuen Jahres eine Fortbildungsreihe für erfahrene aber auch Grundlagenseminare für neue Jugendleiter/innen an. Diese Seminare sind gut geeignet für die Juleica-Verlängerung oder den Neuerwerb. Die Jugendleiter/In-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit. Sie dient zur Legitimation und als Qualifikationsnachweis der Inhaber/innen. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen. Es sind unter anderem Veranstaltungen zu den Themen Versicherungsfragen, Recht- und Aufsichtspflicht, Lagerküche und ein großer Erste-Hilfe-Kurs geplant. Die Fortbildungsreihe beginnt bereits am 07.03.15 zum Thema Mobil Gaming in der Jugendarbeit. Hier geht es darum wie man die modernen Kommunikationsmethoden für Gruppenspiele, Entdeckungstouren und Bildungsrouten nutzen kann. Am 10.03.15 geht es um die Planung von Freizeiten und am 17.03.15 findet das Seminar Recht und Aufsichtspflicht statt. Weitere Themen sowie Veranstaltungsort und Uhrzeit finden Sie auf der Seite des Kreisjugendrings Schweinfurt www.kjr-sw.de. Die Teilnahme ist kostenfrei, jedoch wird um vorherige Anmeldung beim Kreisjugendring unter 09721/55-508 gebeten.



Kirchliche Nachrichten

Pfarrei St. Jakobus Herlheim

Sonntag, 08.02.15 – 5. Sonntag im Jahreskreis

19.00 Uhr Eucharistiefeier für Katja Fledering u. Großeltern, Friedrich Ebert u. Ang., Georg u. Katharina Weyrauther u. verst. Ang.

Sonntag, 15.02.15 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier für Verst. Ang. d. Fam. Ferdinand Hauck (L), Barbara u. Maximilian Pfister u. Ang., Verst. d. Fam. Weber u. Radler, zur Danksagung, Eugenie u. Oswald Kern, leb. u. verst. Ang.

Pfarrei St. Stephanus Kolitzheim

Sonntag, 08.02.15 – 5. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier für Walburga Pfaff – 2. SA, Fam. Eisenmann, Mohr u. Markert

Mittwoch, 11.02.15 – Mi. der 5. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Rosenkranz / Andacht

Sonntag, 15.02.15 – 6. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Eucharistiefeier für Franz Treutlein – 2. Seelenamt, Richard u. Anna Leibold (L), Leb. u. Verst. d. Fam. Häusner, Ott u. Rößner, Auguste u. Erwin Pfaff, Fam. Hettrich u. Ang.

Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Zeilitzheim

Sonntag, 08.02.15 – 5. Sonntag im Jahreskreis

9.00 Uhr Eucharistiefeier für Berta u. Josef Niedermeyer, Leb. u. Verst. d. Fam. Pohli, Bäuerlein u. Bayer

Montag, 09.02.15 – Mo. der 5. Woche im Jahreskreis

9.00 Uhr Eucharistiefeier -Meditation-

Donnerstag, 12.02.15 – Do. der 5. Wo. im Jahreskreis

18.30 Uhr Euchar. Anbetung

19.00 Uhr Eucharistiefeier für Adam u. Maria Reichert (S), Anton u. Rosina Then, Franz Pfriem u. Eltern (L), Alfons Hahner -Kollekte geistl. Berufe-

Freitag, 13.02.15 – Fr. der 5. Woche im Jahreskreis

18.30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 15.02.15 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Uhr Eucharistiefeier für Joseph Bäuerlein, Verst. d. Fam. Pohli

Pfarrei Lindach

Freitag, 06.02.

Vormittag Krankenkommunion

Samstag, 07.02.

18.30 Rosenkranz

19.00 EF f. Erwin Dülk u. Sohn Thomas u. Maria Schlier, Franz Seufert u. verst. Angeh. , Gertrud u. Josef Nöller

Donnerstag, 12.02.

18.30 Rosenkranz

19.00 EF Edmund u. Wallburga Hellert

Sonntag, 15.02.

10.30 EF f. Emilie Otipka, 3. SA Martha Ott

Pfarrei Stammheim

Mittwoch, 04.02.

18.00 Gebetsstunde

Donnerstag, 05.02.

18.30 Eucharistische Andacht um geistl. Berufe

19.00 Eucharistiefeier für Balthasar u. Waltraud Fuchs, Alois Wirsching - best. v. d. Schulkameraden, Erwin Wieland u. Angeh.

5. Sonntag im Jahreskreis - Samstag, 07.02.

18.00 Rosenkranz

Sonntag, 08.02.

10.30 Eucharistiefeier für Babette Wiederer u. verst. Angeh., Annemarie u. Hugo Wagenhäuser u. Angeh., Olga u. Gottfried Wirsching, Babette u. Josef Wieland u. verst. Angeh., Hilmar Dotterweich - best. v. Winzerverein, Leonhard Wieland, Fridolin Wieland u. verst. Angeh., Rosa u. Josef Moller, Verstorbene Mitglieder des Obst- u. Gartenbauvereins
Monatssammlung für unsere Kirche

Mittwoch, 11.02.

18.00 Gebetsstunde

6. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 14.02.

18.30 Rosenkranz

19.00 Eucharistiefeier für Emma u. Isidor Wirsching u. Angeh., Werner Kossner u. Tochter Hannelore u. Angeh.

Pfarreiengemeinschaft St. Raphael

Mittwoch 04.02.15 - Hl. Rabanus Maurus

Gernach 18.30 Hl. Stunde

Donnerstag 05.02.15

Oberspiesh. 09.00 Eucharistiefeier

Freitag 06.02.15 - Herz-Jesu-Freitag

Grettstadt 09.00 Eucharistiefeier, Kollekte: Geistl. Berufe + verst. Seelsorger u. Ordensleute

05. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 07.02.15

Gernach 17.00 Gespräch- u. Beichtgelegenheit (Sakristei)

Gernach 18.00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde + Julian u. Elisabeth Back u. Sohn Alfred + Hedwig Sendelbach

Sonntag 08.02.15

Unterspiesh. 09.00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde + Amanda, Alfons u. Rita Gress u. Ang. + Theo Nöth (Jahrt.) + Paul Göbel (Jahrt.)

Oberspiesh. 10.15 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde + Elfriede u. Ambros Ament

Grettstadt 10.15 Wort-Gottes-Feier

Gernach 14.00 Tauffeier: Maria Graf

Dienstag 10.02.15 - Hl. Scholastika, Jungfrau

Gernach 18.30 Eucharistiefeier + Karl, Rosa, Vitus und Angelina Weis (L)

Mittwoch 11.02.15 - Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

Grettstadt 18.30 Eucharistiefeier + Hermann und Cäcilie Firsching + Adam Baumann u. Fam. Schmitt

Donnerstag 12.02.15

Oberspiesh. 18.30 Eucharistiefeier + Alois u. Rita Büttner (L) + Paulina Dorsch u. Ang.

Freitag 13.02.15

Unterspiesh. 09.00 Eucharistiefeier + Jakob u. Margarete Seel (S)

06. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 14.02.15

Grettstadt 18.00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde + Josef Franitza, Fam. Franitza u. Weber + Josef u. Eleonore Seel u. Ang. + Fam. Schellenberger u. Helbig + Maria u. Otto Röder u. Ang. + Oswald Ries u. Ang. + Hugo u. Margarete Niederhübner + Emma u. Artur Schmitt (Jahrt.) + Alfons Kiesel, Fam. Katriniaik u. Schenk

Oberspiesh. 18.30 Wort-Gottes-Feier

Sonntag 15.02.15

Unterspiesh. 09.00 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde + Gertrud Gutbrod (Jahrt.)

Gernach 10.15 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde + Gerhard Brandenstein, Sophie Bauer (Jahrt.) + Paula Werner u. Ang.

Unter-/Oberspiesheim/Gernach/PG Aschermittwoch (Fast- und Abstinenztag) - Beginn der österlichen Bußzeit

Seit alters ist der Aschermittwoch ein Fasttag (einmalige Sättigung) und ein Abstinenztag (Verzicht auf Fleischspeisen). Er eröffnet die vorösterliche Bußzeit, die bis Karsamstag dauert. Das Fasten möchte zusammen mit dem Gebet und der Solidarität mit den anderen und vorbereiten auf die erneuerte österliche Gemeinschaft. Deshalb sind wir eingeladen in der Zeit von Aschermittwoch bis Samstag vor Pfingsten die Sakramente der Buße und des Altares zu empfangen.

Gottesdienste am Aschermittwoch

Am Mittwoch, 18.02.15 feiern wir in Unterspiesheim mit den Kindern der Kita den Gottesdienst mit Auflegung des Aschekreuzes um 09.00 Uhr in der Kirche. Der Gottesdienst in Gernach beginnt um 17.30 Uhr, in Grettstadt um 18.30 Uhr und Oberspiesheim um 19.00 Uhr. Die Kollekten der Gottesdienste sind für das Fastenhilfswerk Misereor bestimmt.

Hausgottesdienst in der Fastenzeit

Der traditionelle Hausgottesdienst in der Fastenzeit findet statt am Montag, 23.02.15 um 19.00 Uhr.

Treffen des Sachausschusses

Am 26.02.15 um 19.30 Uhr beginnt im Pfarrzentrum Usp die Frühjahressitzung des Sachausschusses Diakonie.

Tagesordnung: Begrüßung/Impuls (S. Gessner), Erfahrungsaustausch Hilfe für Flüchtlinge, Sonstiges. Alle Mitglieder der Geburtstags-, Krankenhaus- und Hauskommunion und Neuzugezogenenbesuchsdienste und am Thema Interessierte sind herzlich eingeladen. Susanne Gessner, gessner@caritas-schweinfurt.de

Ministranten-Freizeit 2015 - „Minis on Tour“

Unsere diesjährige Ministrantenfreizeit wird im Pfadfinderhaus Ebermannstadt (Fränkische Schweiz/Anreise: ca. 1 St.) von 02.-06.11.15 (Herbstferien) sein. (Abfahrt: 02.11.15 um 10.00 Uhr Grundschule Grettstadt – Rückkehr: 06.11.15 ca. 14.00 Uhr). Es erwartet dich ein tolles Haus mit Rundumsicht auf die fränkische Schweiz, viel Platz zum Spielen, Werkeln, Bogenschießen und zum Natur erkunden haben. (Kosten ca. 70,-€). Die Anzahl der Mitfahrgelegenheiten ist begrenzt, daher können nur die zuerst eingegangenen Anmeldungen berücksichtigt werden! Anmeldung bis 01.03.15 bei Fam. Hofmann (09729/550)/Fam. Firsching (09729/907177) oder im Pfarrbüro (09723/1433). Claudia Seufert, Steffi u. Stefan Firsching, Andrea Schlegel, Dana, Dieter u. Nicole Hofmann.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zeilitzheim-Krautheim

Sonntag, 8. Februar, Sexagesimä

9 Uhr Gottesdienst in Zeilitzheim

10 Uhr Gottesdienst in Krautheim

Montag, 9. Februar,

20.00 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus Zeilitzheim

Mittwoch, 11. Februar

17.00 Uhr Konfirmandenunterricht in Zeilitzheim

18.00 Uhr Präparandenunterricht in Zeilitzheim

In der kommenden Woche fällt der Konfirmanden- und Präparandenunterricht wegen den Faschingsferien aus

Freitag, 13. Februar

20.00 Uhr Posaunenchorprobe in Zeilitzheim

Sonntag, 15. Februar, Estomihi

9 Uhr Gottesdienst in Krauthheim

10 Uhr Gottesdienst in Zeilitzheim

Die evangelische, öffentliche Bücherei Zeilitzheim

ist immer nach den 10-Uhr-Gottesdiensten oder bei Bedarf nach Vereinbarung geöffnet, jedoch nicht in den Schulferien.

Kindergottesdienste

finden immer (außer in den Ferien) an den 10 Uhr Gottesdiensten statt. In Krauthheim beginnt der Gottesdienst im Feuerwehrhaus, in Zeilitzheim im Hauptgottesdienst.

Die Krabbelgruppe

trifft sich immer montags um 9.45 Uhr im Feuerwehrhaus Zeilitzheim – außer in den Ferien –. Ansprechpartnerin ist hier Jennifer Reißig, Graf-Schönborn-Str. 3, Zeilitzheim, Tel.-Nr. 09381/71 68 22.

Unsere Jungschar

fällt zur Zeit leider aus. Wer sich traut und Lust hat, oder wer jemanden kennt, der sich traut und Lust hat eine Jugendgruppe zu leiten, kann sich jederzeit an das Pfarramt Zeilitzheim unter Tel. Nr. 09381/2470 wenden.

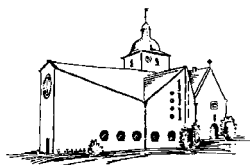
Vorankündigung

Die nächste Kaffeestunde findet am 25. Februar ab 15.00 Uhr im Feuerwehrhaus Zeilitzheim statt.

Rund um den Erdball gestalten Frauen am Freitag, den 6. März, Gottesdienste zum Weltgebetstag. Frauen, Männer, Kinder und Jugendliche sind dazu herzlich eingeladen. Alle erfahren beim Weltgebetstag von den Bahamas, wie wichtig es ist, Kirche immer wieder neu als lebendige und solidarische Gemeinschaft zu leben. Ein Zeichen dafür setzen die Gottesdienstkollekten, die Projekte für Frauen und Mädchen auf der ganzen Welt unterstützen. Darunter ist auch eine Medienkampagne des Frauenrechtszentrums „Bahamas Crisis Center“, die sexuelle Gewalt gegen Mädchen bekämpft. In Zeilitzheim findet der Gottesdienst um 19.30 Uhr in der evangelischen St. Sigismund Kirche statt.

Vom 9. Bis 13. März findet in der TSV – Halle in Prichsenstadt die ökumenische Bibelwoche statt. Das Thema dieses Jahr: „Jesus Christus befreit zur Liebe“ (Texte aus dem Galaterbrief)

Am Freitag, 13. März findet ab 19 Uhr (ebenfalls TSV-Halle) ein Jugendabend mit Dekanatsjugendreferentin Eva-Maria Larisch, Pfarrer z. A. Jörg Zehelein und der V. I. M.-Band statt.



Evangelisch-Lutherische
Kirchengemeinde Schwebheim
www.schwebheim-evangelisch.de

Sexagesimae 08.02.2015

09.30 Uhr Kindergottesdienst im EGZ

09.30 Uhr Gottesdienst (Wagensonner)

Montag 09.02.2015

15.30 - 17.00 Uhr Jungschar für Jungs und Mädels ab 1.Klasse im EGZ

Mittwoch 11.02.2015

10.00 - 11.30 Uhr Krabbelgruppe im EGZ

14.30 - 16.00 Uhr Krabbelgruppe im EGZ

19.30 Uhr Posaunenchorprobe im Bibrasaal

Donnerstag 12.02.2015

14.00 - 17.00 Uhr Seniorennachmittag im EGZ

15.30 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum

18.30-21.00 Uhr OBA im EGZ

19.30 Uhr Kirchenchorprobe im Bibrasaal

Estomihi 15.02.2015

09.30 Uhr

Gottesdienst mit Taufe (Herbert)

Vorausblick:

Veranstaltungen in Schloss Craheim

"Unserer Ehe etwas Gutes tun"-

Ein Abend mit Denkanstößen für eine gelingende Partnerschaft. Unter diesem Motto lädt der Arbeitskreis Ehekurs Schweinfurt zu einem Impulsabend für Ehepaare ein. Die Referenten des Abends sind Susanne und Marcus Mockler. Der Abend wird musikalisch umrahmt vom Duo "spiritu" mit Sängerin Sabine Schramm und Gitarrist Rolf Wenner.

Wann: Mittwoch, 11. Februar 2015, 19.30 Uhr

Wo: CVJM-Haus, Luitpoldstr. 1, 97421 Schweinfurt

Eintritt: 15,- Euro pro Paar

Kontakt: Pfr. Harald Deininger, Brombergstr. 73a, 97424 Schweinfurt,
Tel. 09721-82865 oder E-Mail: harald.deininger@gmx.de

Candlelight-Dinner im Spiegelsaal 13. o. 14. Feb.'15

In diesem Jahr bieten wir, aufgrund großer Nachfrage, zwei Termine für das Candlelight-Dinner auf Schloss Craheim an.

Verliebt, verlobt, verheiratet - unsere Liebe braucht Höhepunkte. Wir laden Sie herzlich zu einem festlichen Büfett und zu einer Segnungsfeier ein. Zu diesem Abend gehören Impulse, die das Gespräch in Ihrer Beziehung anregen und Ideen vermitteln, wie Sie das Miteinander vertiefen können. Wir beginnen um 18 Uhr mit einem Sektempfang mit Pfr. Heiner und Dietlinde Frank und Team. Essen und Getränke: pro Paar 60 €

Die Johann-Hinrich-Wichern-Fachakademie

für Sozialpädagogik der Evang.-Luth.

Gesamtkirchengemeinde Schweinfurt informiert über die Erzieherausbildung

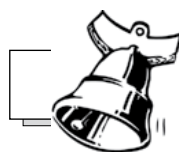
Sie suchen einen Beruf, den die Zukunft braucht?

Sie sind: Aufgeschlossen – kreativ – pädagogisch interessiert?

Sie arbeiten gerne selbständig mit Kindern – Jugendlichen – Menschen mit Behinderung?

Wer sich angesprochen fühlt, ist herzlich eingeladen zum Informationstag der Johann-Hinrich-Wichern-Fachakademie für Sozialpädagogik, Geschwister-Scholl-Straße 34 in Schweinfurt.

Am Samstag, 14. Februar 2015, werden dort um 10:30 Uhr und um 12:00 Uhr in einer Präsentation Ausbildungsweg und Arbeitsfeld des Erzieherberufes vorgestellt. Dozenten und Studierende stehen für Fragen und persönliche Gespräche zur Verfügung. Wer möchte, kann gerne eine Tasse Kaffee genießen.



Vereinsnachrichten

Tischtennis-Spiele

Montag 09.02.15 20:00 Uhr

Herren III SV DJK U'spiesheim – TV Gerolzhofen 1862 II

Gemeindeteil Gernach

TSV Gernach

Fasching 2015 im Sportheim

So. 15.02. 14.00 Uhr

Buntes Faschingstreiben für Jung und Alt

Rosenmontag 16.02. 14.00 Uhr

Seniorenfasching

Faschings-Di. 17.02. ab 11.00 Uhr
Kesselfleischessen
Bitte auf der Liste an der Theke eintragen

Ascher-Mi. 18.02. ab 16.00 Uhr
Marinierte Heringe mit Kartoffeln
Bitte auf der Liste an der Theke eintragen

Der TSV freut sich mit viel Helau und Humba-Tätära
auf Euer Kommen.

Seniorenkreis Gernach

Liebe Senioren und Senioren.
Am Rosenmontag den 16. Februar 2015
sind wir einmal im Jahr die närrischen Senioren. Ab 14:00 Uhr sind wir
im Sportheim beisammen, um unseren Fasching zu feiern.
Bitte kommt zahlreich und froh gestimmt.
Euer Team des Seniorenkreises.

Johannisverein Gernach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015
Zur Jahreshauptversammlung des Johannisvereins Gernach laden wir alle
Mitglieder recht herzlich ein.
Die Jahreshauptversammlung findet statt am
Sonntag, 22. Februar 2015
im TSV-Sportheim

Beginn: 19.30 Uhr

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen des Protokolls der Jahreshauptversamml. 2014
4. Bericht des Vorstandes
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
8. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns, wenn viele von Ihnen unserer Einladung folgen.
Gernach, 23. Januar 2015
gez. E. Scholl, Vorsitzender

Eigenheimervereinigung Gernach

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015
der Eigenheimervereinigung Gernach
Liebe Mitglieder, Freunde und Gönner der Eigenheimervereinigung
Gernach,
Zur Jahreshauptversammlung der Eigenheimervereinigung Gernach
laden wir Sie und Ihre Angehörigen recht herzlich ein
Die Versammlung findet statt am
Samstag, 28. Februar 2015, um 19.30 Uhr
im TSV-Sportheim Gernach

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Roland Pohli
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Totenehrung
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Aussprache zum Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Bericht des Kassiers
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen des Vorstandes (lt. § 7 (2) der Satzung)
(1. Vorsitzende(r), 2. Vorsitzende(r), Kassier
11. Neuwahlen des Beirats (lt. § 9 (1) der Satzung)
(Schriftführer(-in), Gerätewarte,
Frauenbeauftragte, Vergnügungswart)
12. Neuwahl der Revisoren (lt. § 11 (1) der Satzung)
(Kassenprüfer)

13. Ehrungen
 14. Wünsche und Anträge
- Wir freuen uns, Sie bei der Jahreshauptversammlung 2015 begrüßen zu
können.

Gernach, im Februar 2015
gez. Roland Pohli, 1. Vorsitzender

Freiwillige Feuerwehr Gernach

Generalversammlung
Am Sonntag den 01.03.2015

findet im Sportheim Gernach um 19:30 Uhr die Generalversammlung der
Freiwilligen Feuerwehr statt. Hierzu lädt die Vorstandschaft alle aktiven
und passiven Mitglieder recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Bericht des Vorstands
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht des Kommandanten
8. Diskussion über Punkt 1-7
9. Entlastung der Vorstandschaft
10. Neuwahlen
11. Vorschau 2015
11. Wünsche und Anträge

Um das Erscheinen aller aktiven und passiven Mitglieder wird gebeten.
Es ergeht auch herzliche Einladung an alle Bürger und Jugendliche mit
Interesse an der Feuerwehr.
gez. die Vorstandschaft

Gemeindeteil Herlheim

Einladung zur Grundholdenversammlung

Sehr geehrte Grundholden,
zur diesjährigen Versammlung der Grundholden laden wir Sie recht
herzlich ein.

Termin: Dienstag, 24.02.2015

Ort: Herlheim, Gastwirtschaft Gutbrod

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Kassenbericht von Kassier Horst Seitz
3. Jahresrückblick 2014
4. Vorschläge über Grabenreinigung und Pflegemaßnahmen in 2015
5. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft bittet um Ihr zahlreiches Erscheinen
1. Vorstand Fledering Norbert

VHS

Frühstück für alle Interessierte
Die Botschaften von Krankheiten

Eine Krankheit ist kein Feind, sondern der Überbringer einer Botschaft.
Welche Botschaften verbergen sich hinter den häufigsten Krankheiten
und was fange ich mit diesen Botschaften an?

Referentin: Heike Schumann

6,- € für Frühstück, Gebühr bei Anmeldung fällig
Gasthaus Gutbrod,

Mo, 16.03.15, 9:00 Uhr

Anmeldung bis 14.03.15 bei Maria Günther, Tel. 09382 / 7372

Fasching 2015 im Sportheim Kolitzheim

Los geht es mit der "Kolzemer Faschingsparty Vol. 5" am 07.02. ab 19:59:59 Uhr.

Von 20:59:59 bis 21:29:59 Uhr und von 22:29:59 bis 22:59:59 Uhr gibt es jeweils eine "Happy half an Hour".

Durch den Abend begleiten euch 2 DJ's mit den besten Faschings- & Partyliedern.

Weiter geht es mit dem Kinderfasching am Faschingssonntag, den 15.02. ab 14:00 Uhr. Es wird Spiele, Musik und Kinderbelustigungen geben.

Wie jedes Jahr gibt es ein Kesselfleischessen am Faschingsdienstag, den 17.02. ab 11:00 Uhr.

Bitte bis Freitag, den 13.02. in den aushängenden Listen in der Raiffeisenbank oder im Sportheim eintragen.

Telefonische Anmeldung auch bei Wolfgang Lorz unter 09385/1075 möglich.

Der SV Kolitzheim freut sich auf Euer Kommen.

Freiwillige Feuerwehr Kolitzheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015

Hiermit laden wir alle Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Kolitzheim zur Jahreshauptversammlung 2015 ein. Diese findet am

Samstag den 21. Februar 2015 um 20 Uhr

im Vereinsheim des SV Kolitzheim statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Bericht des 1. Vorstands
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des Jugendwarts
7. Protokollverlesung
8. Kassenbericht
9. Aussprache zu den Berichten
10. Entlastung der Vorstandschaft
11. Ehrungen
12. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen wird gebeten.

Die Vorstandschaft

Eigenheimervereinigung Kolitzheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung am Sonntag den 22.02.2015 um 18.30 Uhr

im Sportheim des SV Kolitzheim.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht des Kassiers
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge
8. Beschluss der Versammlung

Eigenheimervereinigung Kolitzheim e.V.

gez., Die Vorstandschaft, 1. Vorstand Matthias Schöp

Der Kath. Frauenbund Kolitzheim

lädt alle Interessierte zum „Weltgebetstag der Frauen“ am Freitag, 06.03.2015

um 18.30 Uhr in die St. Stephanus Kirche Kolitzheim mit dem Thema: „Begreift Ihr meine Liebe“ – Bahamas ein.

Gleichzeitig ergoht an alle Mitglieder des Kath. Frauenbund Kolitzheim Einladung zur Jahreshauptversammlung am:

Freitag, 06.03.15 - 20.00 Uhr

Jahreshauptversammlung

im Pfarrsaal Kolitzheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Sonstiges – Wünsche u. Anträge

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mittwoch, 25.03.15 OSTERKERZE

gestalten als Tischschmuck für zu Hause

Bitte mitbringen: Brettchen, spitzes Messer, Lineal

19.30 Uhr Pfarrsaal Kolitzheim, Materialkosten ca. 5,- €

Kursgebühr für Nichtmitglieder 3,- €

Anmeldung bis 18.03.15 bei Ruth Schubert – Tel. 1090

Auf eine rege Beteiligung freut sich

das Vorstandsteam des Frauenbundes Kolitzheim



Montessori-Kinderhaus, St. Sebastian, Alleestr. 4, 97509 Kolitzheim, Tel. 09385/9801481

Unter dem Motto „Weg mit dem Speck – für einen guten Zweck“

veranstaltet das Montessori Kinderhaus St. Sebastian am

Sonntag, 08. März 2015 eine Charity-Zumba Party

im Sportheim Kolitzheim.

Die Zumba Masterclass startet um 14:00 Uhr. Kartenvorverkauf ab sofort bei Tanja Kymparis, telefonisch unter 09385-980687 od. per E-Mail an t.kymparis@t-online.de. Die Karten im Vorverkauf können für 8 EUR erworben werden, am Veranstaltungstag für 10 EUR. Die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Um 15:45 Uhr startet dann Zumba Kids – der Eintritt ist für alle Kinder frei!

Ab 14:30 Uhr laden wir die gesamte Bevölkerung zu Kaffee, Kuchen und andere Leckereien ein.

Der gesamte Erlös dieser Veranstaltung geht an das Montessori Kinderhaus, zur Finanzierung eines neuen Rutschenturmes.

Auf Ihren/Euren Besuch freuen sich die Vorstandschaft des Pfarrcaritasvereins, das Team des Kinderhauses und ganz besonders die Kinder mit ihren Eltern.

Gemeindeteil Stammheim

Sportverein Stammheim

- | | |
|------------|-----------------------------------------------------------------|
| 12.02.2015 | Altweiberfasching (Sportheim Stammheim) |
| 16.02.2015 | Seniorenachmittag (Sportheim Stammheim) |
| 17.02.2015 | Kesselfleischessen (Sportheim Stammheim) |
| 28.02.2015 | Ordentliche Generalversammlung SV Stammheim (19 Uhr, Sportheim) |
| 06.03.2015 | 3. Waddelturnier des SV Stammheim (Sportheim) |

Generalversammlung des SV Stammheim 1946 e.V.

Die Vorstandschaft des SV Stammheim lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Generalversammlung ein. Diese findet am Samstag, den 28.02.2015 im Sportheim statt und beginnt um 19 Uhr.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesen des Protokolls der letzten Generalversammlung
4. Jahresrückblick des Vereinsvorsitzenden und der Abteilungsleiter
5. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Satzungsänderung

7. Neuwahlen
 8. Ausblick auf das Jahr 2015 durch den Vereinsvorsitzenden
 9. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
 10. Beschließen der Mitgliederversammlung
- Die Vorstandschaft freut sich auf zahlreiches Erscheinen seiner Mitglieder.

3. Waddelturnier im Sportheim in Stammheim **Das Waddelturnier findet am Freitag, den 06.03.2015**

im Sportheim Stammheim ab 18:30 Uhr statt.

Die Startgebühr pro Team beträgt 12,- €

1. Platz: 75,- € + Pokal
2. Platz: 50,- € + Pokal
3. Platz: 30,- € + Pokal und ab dem
4. Platz: Sachpreise.

Anmeldung vorab bei Philipp Wieland (0160/95122549) oder an sv-stammheim@web.de ausdrücklich erwünscht.

Vorbereitungsspiele SV Stammheim

- | | |
|-----------------|-----------------------------------------------------|
| Sonntag, 08.02. | SV Hofheim - SV Stammheim (Anstoß 14 Uhr) |
| Sonntag, 08.02. | VfL Volkach II - SV Stammh. II (Anstoß 12 Uhr) |
| Samstag, 14.02. | DJK Unterspiesh. - SV Stammh. (Anstoß 14:00 Uhr) |
| Samstag, 14.02. | SV Stammh. II - FT Schweinf. III (Anstoß 14:30 Uhr) |
| Samstag, 21.02. | SV Stammheim II - FV Dingolsh. (Anstoß 14:30 Uhr) |
| Sonntag, 22.02. | SV Sickersh. - SV Stammheim (Anstoß 14:00 Uhr) |
| Samstag, 28.02. | TSV Schlüsself. - SV Stammh. (Anstoß 14:30 Uhr) |

Winzerverein Stammheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2015

Herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung des Winzerverein Stammheim e.V. am

Freitag, den 13.02.2015 um 19:30 Uhr
im historischen Rathaus Stammheim.

Folgende **Tagesordnungspunkte** wurden von der Vorstandschaft festgelegt:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Grußwort der Weinprinzessin Simone Neubauer
3. Totenehrung
4. Protokoll der Jahreshauptversammlung 2014
5. Kassenbericht und Entlastung der Vorstandschaft
6. Jahresbericht des 1. Vorstandes
7. Neuwahlen
8. Wünsche/Anträge/Ausblick
9. Schließung der Jahreshauptversammlung

Über Eurer zahlreiches Erscheinen freut sich die Vorstandschaft des Winzervereins.

Gemeindeteil Unterspiesheim

SV DJK Unterspiesheim - Fußballabteilung **Vorbereitungsplan - SV DJK Unterspiesheim**

Testspiele:

- | | | | |
|-----|--------|-------|---------------------------------------------|
| Sa. | 07.02. | 14:00 | SV DJK Unterspiesheim - DUO Dettelbach |
| So. | 08.02. | 14:00 | FC Ziegelanger - SV DJK Unterspiesheim II |
| Sa. | 14.02. | 14:00 | SV DJK Unterspiesheim - SV Stammheim |
| So. | 22.02. | 14:00 | SV DJK Unterspiesheim - Bayern Kitzingen |
| Sa. | 28.02. | 13:00 | TSV Gochsheim II - SV DJK Unterspiesheim II |
| Sa. | 28.02. | 15:00 | TSV Gochsheim - SV DJK Unterspiesheim |

Weitere Infos unter: <http://www.djk-unterspiesheim.de/fussball/>

SV DJK Unterspiesheim - Jugendabteilung **Kinderfasching am Faschings-Samstag**

Der traditionelle Kinderfasching findet in diesem Jahr am

Faschings-Samstag, den 14. Februar

statt. Ab 13:11 Uhr sorgt die Jugendabteilung der DJK Unterspiesheim in der DJK Sporthalle für unterhaltsame Stunden mit vielen Spielen und DJ Mario.

Weitere Infos unter: <http://www.djk-unterspiesheim.de/jugend/>

Späsemer Fasching 2015

Auf geht's zum Späsemer Fasching 2015.

Am Faschings-Wochenende geht's in Späsem rund und für jede Altersstufe vom Kleinkind bis zu den Senioren gibt es das passende Programm.

07.02. 19:33 Uhr

Frauenbund-Sitzung

Der Frauenbund Unter-/ Oberspiesheim lädt unter dem Motto „Auf die Plätze, fertig, los, unser Fasching ist grandios!“ zu Sitzungen in die DJK-Halle in Unterspiesheim ein; am Samstag, 7. Februar, um 19.33 Uhr und am **Rosenmontag, 16. Februar, um 13.33 Uhr.**

Restkarten für die Samstagssitzung bei Elisabeth Nöth, Hauptstraße 26, Unterspiesheim. Karten für die Rosenmontagssitzung kosten 6,- € Euro und sind an der Tageskasse erhältlich.

14.02. 13:11 Uhr - Kinderfasching

Kinderfasching am Faschings-Samstag

Der traditionelle Kinderfasching findet in diesem Jahr am Faschings-Samstag, den 14. Februar statt. Ab 13:11 Uhr sorgt die Jugendabteilung der DJK Unterspiesheim in der DJK Sporthalle für unterhaltsame Stunden mit vielen Spielen.

15.02. 13:11 Uhr - Umzug

Späsemer Faschingsumzug

Großer Späsemer Faschingsumzug mit über 20 Gruppen und tausenden von Zuschauern ab 13.11 Uhr durch die Unterspiesheimer Hauptstraße. Start ist im Hirtenweg (Sägewerk Gleitsmann), Ziel ist wie jedes Jahr die DJK Sporthalle. Nach dem Umzug Festbetrieb in der DJK Sporthalle mit Musik, Showprogramm und Gardetänzen bis ca. 19:00 Uhr.

16.02. 13:33 Uhr

Rosenmontags-Sitzung

Rosenmontags-Sitzung des Frauenbundes in der DJK Sporthalle ab 13:33 Uhr. Karten an der Tageskasse verfügbar.

17.02 11:30 Uhr - DJK Sportheim

Kesselfleischessen im Sportheim

Zum Faschingsausklang gibt es am Faschingsdienstag im Sportheim von ab 11:30 Uhr und 16:30 Uhr Kesselfleisch.

Kinderkleidermarkt in Unterspiesheim

Am 14.03.15 findet der Kinderkleidermarkt

in der DJK-Sporthalle in Unterspiesheim statt. Listenverkauf ist am 09.02.15 in der VR-Bank Unterspiesheim. Es gibt maximal 3 Listen pro Person und nur solange der Vorrat reicht. Listenpreis ist 1,50 €. Reservierungen sind nicht möglich.

Weitere Infos unter 09723/934944.

Gemeindeteil Zeilitzheim

Freiwillige Feuerwehr Zeilitzheim

Einladung

Die Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zeilitzheim findet

Am Samstag, den 21.02.2015 um 19.30 Uhr
im Feuerwehrhaus in Zeilitzheim

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokollverlesung
4. Grußwort der Gäste
5. Kassenbericht
6. Jahresbericht des Vorstandes
7. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
8. Jahresbericht des Kommanden
9. Jahresbericht des Jugendwartes
10. Neuwahl der Kommandanten

11. Neuwahl der Vorstandschaft

12. Planungen 2015

13. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung ergeht an alle aktiven und passiven Mitglieder der Wehr recht herzliche Einladung.

Für die aktiven Feuerwehrdienstleistenden, sowie die Mitglieder der Jugendwehr ist das Erscheinen Pflicht.

gez. Werner Herbert, 1. Vorstand

Jonas Redweik, 1. Kommandant



Sonstiges

Berufliche Oberschule

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Schweinfurt - Friedrich-Fischer-Schule

Goethestraße 5 Tel. 09721 97807-0 email: mail@fosbos-sw.de
97421 Schweinfurt Fax 09721 97807-47 www.fosbos-sw.de

Anmeldung für den Eintritt in die Berufliche Oberschule Schweinfurt,

Staatliche Fach- und Berufsoberschule im Schuljahr 2015/2016

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden an der Beruflichen Oberschule Schweinfurt in der Zeit vom

23. Februar bis 06. März 2015

zwischen 10:00 Uhr und 15:00 Uhr entgegen genommen.

Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Aufnahmevoraussetzungen für die Fachoberschule

Voraussetzung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule ist gegeben

1. bei Vorliegen der Erlaubnis zum Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums oder
2. bei einem Notendurchschnitt von mindestens 3,5 in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik im Zeugnis über den mittleren Schulabschluss, wobei eine Note schlechter als 4 sein darf oder
3. wenn im Zeugnis der Vorklasse der Fachoberschule in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt wurde.

Für die Aufnahme in die Vorklasse der Fachoberschule gelten grundsätzlich die gleichen Aufnahmebedingungen. Wer allerdings den erforderlichen Notendurchschnitt nicht nachweisen kann, kann diesen auch durch ein entsprechendes positives pädagogisches Gutachten der abgebenden Schule ersetzen.

Aufnahmevoraussetzungen für die Berufsoberschule

Der unmittelbare Eintritt in die 12. Jahrgangsstufe einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechende berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit. Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link: <http://www.bfbb.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten. Die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule unterliegt grundsätzlich den gleichen Kriterien wie bei der Fachoberschule. Allerdings kann auch aufgenommen werden, wer im Jahreszeugnis der Vorklasse oder des Vorkurses in allen Fächern mindestens die Note 4 erzielt hat. Kann die Eignung über das Zeugnis des mittleren Schulabschlusses nicht nachgewiesen werden, so besteht die Möglichkeit sich einer Feststellungsprüfung (Mittwoch, 29. Juli 2015) zu unterziehen.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule (Unterricht am Samstag) dient zur Auffrischung von Kenntnissen und Fertigkeiten, die in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch den mittleren Schulabschluss erlangt wurden. In den Vorkurs kann auch

aufgenommen werden, wer sich im letzten Jahr der Berufsausbildung oder der Berufserfahrung befindet.

Die Aufnahme in die Vorklasse der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung erworben wurde. Wer eine erfolgreiche Berufsausbildung, jedoch keinen mittleren Schulabschluss besitzt, wird in die Vorklasse der Berufsoberschule aufgenommen, wenn er in einer Aufnahmeprüfung (Mittwoch, 24. Juli 2014) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,7 erzielt, wobei grundsätzlich keine Note schlechter als 4 sein darf. **Bei der Anmeldung sind der Schule vorzulegen:**

- a) die zum Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen notwendigen Zeugnisse im Original und Kopie
- b) das aktuelle Zwischenzeugnis (der 10. Jahrgangsstufe) im Original und Kopie (nur für die FOS)
- c) der entsprechende Berufsnachweis im Original und Kopie (nur BOS)
- d) die Geburtsurkunde im Original (oder in beglaubigter Abschrift) und Kopie
- e) ein lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Bild, Datum und Unterschrift
- f) ein amtliches Führungszeugnis (nur von Bewerbern, die nicht unmittelbar von einer öffentlichen Schule übertreten)

Können die schulischen und beruflichen Vorbildungsnachweise

(Buchst. a) nicht schon bei der Anmeldung vorgelegt werden, müssen sie bis spätestens Mittwoch, 05.08.2015 nachgereicht werden. Andernfalls wird von der Schule ein Ablehnungsbescheid erteilt, sofern nicht zwingende Gründe geltend gemacht werden, die eine Fristverlängerung rechtfertigen. Bewerber aus der 10. Jahrgangsstufe des Gymnasiums, die im September die Besondere Prüfung ablegen wollen, müssen dies der Fachoberschule unter Vorlage des Jahreszeugnisses und der Anmeldung zur Besonderen Prüfung binnen einer Woche nach Beginn der Sommerferien schriftlich mitteilen. Die Besondere Prüfung gilt als Feststellungsprüfung (Notendurchschnitt mindestens 3,5). Informationen zur Anmeldung sind am Tag der offenen Tür - Samstag, 07.02.2015 von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr – oder auch auf der Internetseite unserer Schule zu erhalten: Berufliche Oberschule Schweinfurt: <http://www.fosbos-sw.de>

Fackelwanderung im Tal der Kelten

- Die Kompakte

Sonntag, 01.03.2015 von 16.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Den Kelten auf der Spur. Erfahren Sie Wissenswertes aus der geheimnisvollen Welt der Kelten. Entdecken Sie 50 Hügelgräber und lauschen Sie deren eindrucksvoller Geschichte...

Info: Die ca. 2 km lange Rundwanderung erfolgt auf Natur- und Waldwegen und dauert ca. 2 Stunden. Feste Schuhe, wettergerechte und sehr warme Kleidung ist erforderlich.

Treffpunkt: Reichthalscheune zwischen 97502 Obbach und 97717 Sulzthal (Von Obbach kommend in Richtung Sulzthal nach ca. 2,5 km auf der linken Seite.)

Preise: 4,50 Euro pro Person. Kinder bis 8 Jahre frei. Fackeln können für je 3 Euro vor der Wanderung erworben werden.

Anmeldung: Bei Jutta Göbel (zertifizierte Gästeführerin des Landkreises Schweinfurt), Tel. 09726/ 8336 (Anrufbeantworter) oder Handy: 0175/4240577. E-Mail: goebel.jutta@web.de
www.kelten-fuehrung-obbach.de

Die "Gemeindenachrichten der Gemeinde Kolitzheim" erscheinen wöchentlich, jeweils freitags.

Herausgeber, Verlag und Druck: Revista Verlag GmbH,

97421 Schweinfurt, Am Oberen Marienbach 2 1/2,

Tel. (0 97 21) 38 71 90, Fax 38 719 38, E-mail: post@revista.de

Verantwortlich für den amtl. Teil: Gemeinde Kolitzheim

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Florian Kohl (Revista Verlag GmbH)

Mit der Einsendung oder Überlassung von Textbeiträgen und Fotos übernimmt der Verfasser bzw. Einsender die Gewähr dafür, dass durch eine Veröffentlichung keine Urheberrechte verletzt werden und überträgt damit gleichzeitig das Recht zur Veröffentlichung an die Gemeinde und an den Verlag.

ISSN: 1865-827X / Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE133897240 / Handelsregister: HRB 0117

Ärztlicher Bereitschaftsdienst



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117** erreichen.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline

der deutschen Apotheker

kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet aktuell unter www.apotheken.de o. www.aponet.de

Öffnungszeiten der Ahorn-Apotheke in Kolitzheim ab 1. Oktober 2013

Sehr verehrte Kunden,

ab Oktober sind wir zu folgenden Zeiten durchgehend für Sie da:

Mo + Di: 8.30 - 18.30 Uhr

Mi: 8.30 - 13 Uhr

Do: 8.30 - 19 Uhr

Fr: 8.30 - 18 Uhr

Sa: 8.30 - 12 Uhr

Wenn Sie außerhalb dieser Zeiten etwas benötigen, werfen Sie das Rezept oder einen Zettel in den Notdienstschlitz, wir liefern Ihnen Ihre Bestellung baldmöglichst nach Hause.

Ihr Apotheker Thomas Hartmann

und das Team der Ahorn - Apotheke

Telefon (09385) - 9720 0, Fax (09385) - 9720 30

Klein, aber oho - die Zwiebel

KKH: Heilpflanze des Jahres 2015 ist ein Allrounder für die Gesundheit

Sie zählt neben Möhren und Spargel zu den wichtigsten Gemüsen auf deutschen Äckern, ist preiswert und lange haltbar: die Zwiebel (botanisch *Allium cepa*). Für viele in der Küche nicht wegzudenken, verzehren die Deutschen davon jährlich etwa acht Kilo pro Kopf. Ob roh oder gegart, als Gewürz, Zutat oder eigenständiges Gericht – in ihrer Vielfalt ist die Zwiebel kaum zu überbieten. „Obendrein ist das Nahrungs- und Würzmittel ein echtes Allroundtalent für die Gesundheit“, sagt Simone Riß von der KKH Kaufmännische Krankenkasse in Würzburg. Kein Wunder, dass sie vom Naturheilkundeverein NHV Theophrastus zur Heilpflanze des Jahres 2015 ernannt wurde.

„Zwiebeln sind kalorienarm und durch ihre vielen Nährstoffe sehr gesund“, erklärt Riß. Sie enthalten unter anderem Vitamin C sowie Mineralstoffe wie Kalium, Kalzium und Phosphor. In der Zwiebel finden sich auch Verbindungen, die Zellwände vor freien Radikalen schützen und Gefäßschäden vorbeugen, damit vor Herzinfarkt oder auch Schlaganfall bewahren. Andere Inhaltsstoffe sorgen für eine blutfettsenkende sowie blutdrucksenkende Wirkung. Ferner haben Zwiebeln antibakterielle, entzündungshemmende, verdauungsfördernde und appetitanregende Eigenschaften.

Nachfolgend einige Einsatzgebiete der Wunderwaffe ‚Zwiebel‘ als Haus- und Heilmittel:

- Gegen Schmerz und Juckreiz nach Wespen- oder Mückenstichen: Dazu die betroffenen Stellen mit einer aufgeschnittenen Zwiebel einreiben.
- Zur Desinfektion von Abschürfungen und kleinen Wunden.
- Gegen Husten: Für einen wirksamen entzündungshemmenden Hustenlöser 75 Gramm Kandis auf 100 Gramm frische Zwiebel-

scheiben streuen und über Nacht ziehen lassen. Vom entstehenden Zwiebelsaft dreimal täglich einen Esslöffel einnehmen.

- Bei Ohrentzündungen: Hierzu fein geschnittene Zwiebeln in ein Tuch oder einen Teefilter geben. Das Zwiebelsäckchen über Wasserdampf erhitzen und auf das betroffene Ohr legen. Den Vorgang ein- bis zweimal wiederholen. Alternativ das Zwiebelsäckchen auf eine Wärmflasche legen und sich mit dem betroffenen Ohr etwa eine halbe Stunde drauflegen.

Noch ein wichtiger Hinweis: „Hausmittel - beispielsweise mit Zwiebeln bereitet - sind keine Alleskönner“, warnt Simone Riß. „Sollten sich Beschwerden wie Ohrenschmerzen oder Husten nicht bessern, unbedingt einen Arzt aufsuchen.“

Immer mehr Menschen wegen Hautkrebs in Behandlung

KKH fördert Hautkrebscreening auch für 18- bis 34-Jährige

Immer mehr Menschen sind wegen Hautkrebs in ärztlicher Behandlung. Das ergab eine Auswertung der KKH Kaufmännische Krankenkasse. So hat sich die Zahl betroffener Versicherter zwischen 2006 und 2013 mehr als verdoppelt (plus 107 Prozent). Vor allem ambulante Behandlungen von Versicherten nehmen drastisch zu: beim gefährlichen „schwarzen Hautkrebs“ (malignes Melanom) um 84 Prozent, beim weitaus verbreiteteren „weißen Hautkrebs“ (Basalzell- und spinzelluläres Karzinom) sogar um 118 Prozent. Letzterer wird vor allem durch UV-Licht verursacht, bildet sich daher oft im Gesicht und tritt vor allem bei älteren Menschen auf.

Insgesamt wurden 33.440 Versicherte der KKH im Jahr 2013 wegen Hautkrebs fachmedizinisch betreut, jeder Fünfte darunter wegen des „schwarzen Hautkrebs“. Dabei begeben sich zunehmend mehr Männer wegen Hautkrebs in Behandlung.

„Der Wunsch nach Bräune hat einen hohen Preis“, sagt Simone Riß von der KKH Kaufmännische Krankenkasse in Würzburg. Denn: „Zu den Hauptrisikofaktoren für Hautkrebs zählen die vermehrten UV-Strahlen - die natürlichen der Sonne wie auch die künstlichen in Solarien.“ Sie können das Erbgut von Hautzellen akut sowie chronisch schädigen. Gelingt es der

Unsere

Erreichbarkeit

macht den Unterschied



Versuchen Sie mal bei einem Großkonzern oder einem Billigstromanbieter, schnell einen Verantwortlichen an das Telefon zu bekommen.

Sie meinen, unmöglich?

Bei uns geht das: Tag für Tag.



Lülsfeld

Unterfränkische Überlandzentrale eG
Telefon: 09382-604-0 • www.uez.de

Haut nicht, solche Zellschäden zu reparieren, können daraus Krebszellen entstehen. Der „schwarze Hautkrebs“ beispielsweise kann rasch größer werden und Metastasen in Lymphknoten und inneren Organen bilden. UV-Strahlung wurde von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in die höchste Krebsrisikogruppe eingestuft.

Jedes Jahr erkranken allein in Deutschland rund 200.000 Menschen neu an Hautkrebs. „Prävention ist daher das A und O“, appelliert Riß, das heißt vor allem: „Ganzjährig und damit auch im Winterurlaub auf ausreichend Sonnenschutz achten, ferner auf intensive Sonnenbäder sowie unbedingt auch auf Solarienbesuche verzichten.“ Das gilt vor allem für Personen, die anfällig für Hautkrebs sind, sprich helle Haut, rötliche oder blonde Haare und eine hohe Anzahl vererbter Pigmentmale haben.

Bei einigen Krebsarten bestehen gute Möglichkeiten, sie frühzeitig zu entdecken. Hautkrebs zählt dazu, denn schon kleine Veränderungen der Haut sind mit bloßem Auge zu erkennen. Daher sollten gesetzlich Versicherte ab dem 35. Lebensjahr ihren Anspruch nutzen, alle zwei Jahre eine kostenlose, rein visuelle Hautkrebs-Vorsorgeuntersuchung bei einem dafür zugelassenen Hausarzt, Internisten oder Hautarzt durchführen zu lassen.

„Hautkrebs entwickelt sich oft über Jahre. Entscheidend für den Therapieerfolg ist, den Krebs im Frühstadium zu erkennen und rechtzeitig zu behandeln“, so Simone Riß. „Daher bezuschusst die KKH über die gesetzliche Regelleistung hinaus seit kurzem auch das rein visuelle Hautkrebscreening für 18- bis 34-Jährige im zweijährigen Turnus.“ Die Kasse unterstreicht damit ihr konsequentes Eintreten für mehr Vorsorge

und Prävention. Weitere Informationen hierzu unter <https://www.kkh.de/versicherte/a-z/hautkrebsfrueherkennung>

Noch ein Hinweis: Dachdecker, Landwirte und andere Berufstätige, die viel im Freien arbeiten, haben ein etwa doppelt so hohes Risiko, an Hautkrebs zu erkranken. Zum 1. Januar 2015 wurden daher bestimmte Hautkrebsformen in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen. Betroffene haben damit Anspruch auf mehr medizinische Leistungen.

meinkramdeinkram.de

nützlich, weniger nützlich und die ein oder andere Kostbarkeit

Suchen zuverlässige Putzhilfe für privat in Löffelsterz, 3-4 Stunden wöchentlich. 0173-3126652

KLAVIERUNTERRICHT für kleine und große Finger. In Schwebheim wohnt die Lehrerin, kommt zu Euch nach Hause hin! Mal reinschnuppern? Wer gerne in die Kirche geht, kann mich auch mal Orgel spielen hören. Wann? --> meldet Euch unter 0160 - 933 78 154

Mama + Sohn (2 1/2) suchen 3-Zimmer Wohnung in Berg- oder Grafenheinfeld. Tel. 0170-4430140

5 Tage Monaco-Nizza-San Remo v. 6.-10.05.15 *395€ p. P/DZ/HP 5 Tage Istrien Halbinsel a.d. Adria v. 13.-17.05.15 *386€ p. P/DZ/HP Anmeldung umgehend bei H. Bayer, Tel. (09521) 8026, rowby@t-online.de

RENAULT CAPTUR. RAUS INS LEBEN!

JETZT BEI UNS
PROBE FAHREN!



RENAULT CAPTUR EXPRESSION
ENERGY TCE 90 START & STOP ECO²

ab **15.390,- €**

Renault Captur ENERGY TCE 90 Start & Stop eco²: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 6,0; außerorts: 4,4; kombiniert: 5,0; CO₂-Emissionen kombiniert: 114 g/km. Renault Captur: Gesamtverbrauch (l/100 km): kombiniert: 5,4 – 3,6; CO₂-Emissionen kombiniert: 125 – 95 g/km (Werte nach Messverfahren VO [EG] 715/2007).

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir freuen uns auf Sie.

AUTO AM MARIENBACH
ZENTRUM

Am Oberen Marienbach 2-4
97421 Schweinfurt
Telefon (097 21) 948 35-0
www.marienbach-automobile.de



Abbildung zeigt Renault Captur Luxe mit Sonderausstattung.